Preisblatt Netznutzung für das Gasverteilungsnetz der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
(gültig ab 01.01.2021)

Die Ermittlung der Netzentgelte Gas der Stadtwerke Glauchau erfolgt auf Basis der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2018-2022 (dritte Regulierungsperiode). Die Stadtwerke Glauchau führen ein Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze sowie gegen die Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode. Wann mit einer Beendigung der Verfahren gerechnet werden kann und wie sich diese auf die Höhe zukünftiger Netzentgelte auswirkt, ist derzeit nicht abschätzbar.

Netznutzungsentgelte für Anlagen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis:

Jahresarbeit in kWh von	bis	Grundpreis € / Jahr	Arbeitspreis Ct / kWh
0	2.000.000	320,00	0,2735
2.000.001	3.000.000	1.526,00	0,2132
3.000.001	6.000.000	4.193,00	0,1243
6.000.001	12.000.000	7.637,00	0,0669
12.000.001	25.000.000	11.369,00	0,0358

Leistungspreis:

Jahreshöchstleistung in kW von	bis	Grundpreis € / Jahr	Leistungspreis € / kW
0	700	260,00	11,93
701	1.000	1.849,00	9,66
1.001	2.000	6.199,00	5,31
2.001	4.000	11.579,00	2,62
4.001	8.000	16.259,00	1,45

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt bei RLM (Registrierende Leistungsmessung) in der Regel monatlich.
Beispielrechnung:
Jahresarbeit: 2.500.000 kWh/Jahr Jahreshöchstleistung: 1.500 kW/Jahr
Netzentgelt Arbeit: 2.500.000 kWh/Jahr x 0,2132 Ct/kWh / 100 + 1.526,00 €/Jahr = 6.856,00 €/Jahr
Netzentgelt Leistung: 1.500 kW/Jahr x 5,31 €/kW + 6.199,00 €/Jahr = 14.164,00 €/Jahr
Netzentgelt Gesamt: 6.856,00 €/Jahr + 14.164,00 €/Jahr = 21.020,00 €/Jahr

Netznutzungsentgelte für Anlagen ohne Leistungsmessung

Abnahmemenge in kWh von	bis	Kundengruppe	Grundpreis € / Jahr	Arbeitspreis Ct / kWh
0	1.000	i. d. R. Kochgaskunden	**31,20**	**1,89**
1.001	4.000	i. d. R. Warmwasserkunden	**34,80**	**1,53**
4.001	50.000	i. d. R. Heizgaskunden, Einfamilienhaus	**54,00**	**1,05**
50.001	300.000	i. d. R. Kleingewerbe, Mehrfamilienhaus	**69,00**	**1,02**
300.001	1.000.000	i. d. R. Gewerbe, Mehrfamilienhaus	**369,00**	**0,92**
1.000.001	1.500.000	i. d. R. Gewerbe	**1.869,00**	**0,77**

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt bei SLP (Standardlastprofil) in der Regel jährlich.

Entgelt Messstellenbetrieb inkl. Messung

Zähler in € / Jahr				Zusatzgeräte für RLM in € / Jahr		
G 2,5 – G 6	G 10 – G 25	G 40 – G 100	G 160 – G 1600	Umwerter	Tarifgerät	Modem
15,60	34,20	228,00	750,00	450,00	210,00	90,00

Bei SLP (Standardlastprofil) erfolgt in der Regel eine Messung jährlich.
Bei RLM (Registrierende Leistungsmessung) erfolgen in der Regel eine tägliche und zwei untertägige Messwertebereitstellung.

Zusätzliche Leistungen

RLM zusätzlich stündliche Auslesung in € / Jahr	SLP zusätzliche Messwertebereitstellung in € / Bereitstellung
912,00	4,68

Konzessionsabgabe gemäß KAV

für Kochen und Warmwasser	0,51 Ct / kWh
Sonstige Tariflieferungen	0,22 Ct / kWh
Sonderverträge	0,03 Ct / kWh

Für Abnahmestellen der Gemeinde wird gemäß § 3 KAV ein Nachlass von 10 % gewährt.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Individuelle Netzentgelte

Die Regulierungsbehörden der Länder und die Bundesnetzagentur haben einen gemeinsamen Leitfaden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungsbau) erstellt.
Es gibt im Netz der Stadtwerke Glauchau aktuell keine Abnahmestellen mit Sonderentgelten.